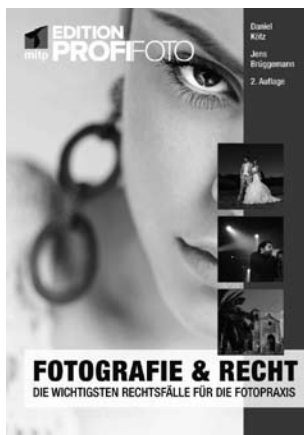


DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Dr. Daniel Kötz und Jens Brüggemann haben ihr Buch „Fotografie und Recht“ aktualisiert



„Fotografie und Recht – das ist ein Thema, das immer wieder für Unsicherheiten sorgt – bei Fotografen, in Werbe- und PR-Agenturen, aber auch am Set von Film-Produktionen. Der renommierte Medien-Rechtler Dr. Daniel Kötz (Partner und Gründer der Kanzlei Kötz Fusbahn Rechtsanwälte in Düsseldorf) hat 2009 zusammen mit dem Düsseldorfer Kunst- und Werbe-Fotografen Jens Brüggemann das praxis-orientierte Buch „Fotografie und Recht“ geschrieben, das nun in kompletter Neu-Bearbeitung erschienen ist. Schon die erste Auflage genoss bei Juristen, bei Medien-Leuten und natürlich auch bei Fotografen eine hohe Wertschätzung (mitp Verlag, 230 Seiten, vierfarbig, broschiert, ISBN 978-3-8266-9730-2, € 29,99 (D).

Der Grund für die hohe Wertschätzung: das Buch ist anders als die „juristischen

Standard-Werke“ ausgesprochen praxis-nah aufgebaut. Der Aufbau orientiert sich am Entstehen bzw. am Fortgang der Foto-Produktion und ergänzt dieses Procedere durch rund 80 Muster-Fälle. Nahezu jede Fall-Gestaltung, die einem Profi-Fotografen (aber auch einem gestandenen Amateur-Fotografen unterkommen kann) wird im Buch „aufgearbeitet“.

Im Grundlagen-Part finden sich Antworten zu Themen wie Mit-Urheberschaft, Foto-Montagen oder Erkennbarkeit von abgebildeten Personen – selbst Fragen zur Künstler-Sozialkasse werden behandelt. Im Kapitel Realisation stehen Fragen wie „ob und wann das Fotografieren in Hotels zulässig ist“ oder „auf Konzerten“. Parallel dazu geht es um Fall-Gestaltungen, wenn urheber- oder marken-rechtlich geschützte Gegenstände fotografiert werden. Last but not least gehen die beiden Autoren auch darauf ein, was bei Arbeitnehmern zu beachten ist, die auf einer Firmen-Website zu sehen sind, aber dann aus dem Unternehmen ausscheiden. Auch die rechtliche Position des Fotografen bzw. seiner Fotos bilden einen wichtigen Part im Buch: von der Verwertung der Foto-Arbeiten bis hin zur Verletzung der Fotografen-Rechte. Abgerundet wird das



Der Düsseldorfer Medienrechts-Experte Dr. Daniel Kötz hat sein Buch „Fotografie und Recht“ neu überarbeitet

Foto: © Frank Beer

Werk durch relevante Auszüge aus dem Urheber-Recht und einer Reihe von Vertrags-Mustern.

Der Autor Dr. Daniel Kötz befasst sich seit über 15 Jahren mit dem Medien- und Urheber-Recht. Er führte unter anderem einige Muster-Verfahren zum Thema Vergütung von Journalisten durch (zwei Fälle sind übrigens im Mai 2015 Gegenstand der mündlichen Verhandlung beim Bundesge-

richtshof in Karlsruhe). Zum Themen-Komplex „Foto und Recht“ kam Dr. Kötz vor 15 Jahren: „Zum Fotorecht kam ich, als ich im Jahr 2000 einen ersten Mandanten hatte, der sich über die missglückte Reinigung seines Studios beschwerte und das Reinigungsunternehmen in Anspruch nehmen wollte. Bald darauf wurde ein Bild von ihm von einer Diskothek als Werbeplakat missbraucht und später ging es für ihn um Verhandlungen mit dem Manager von Ralph Schumacher betreffend die Aktbilder seiner damaligen Freundin Cora Brinkmann. Der Fotograf war Jens Brüggemann – mein späterer Co-Autor!“

Jens Brüggemann hat im Buch jeden dargestellten Fall mit einem Fazit aus Sicht des Fotografen „aufgearbeitet“. Wer sich nur einen kurzen Überblick verschaffen will, dem genügen die Lektüre des Falls und des Fazits. Wer sich in die Feinheiten vertiefen möchte, der nimmt sich die juristische Ausarbeitung dazwischen vor. (ps)

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT	2
TITELSCHUTZANZEIGEN: 26 NEUE TITEL GESCHÜTZT	2-5
IMPRESSUM	5

Die 26 neuen Titel dieser Woche

I 15 Minuten Essential	I I like - Die größten Internetstories	Schlagerdiamanten der 40er Jahre Schlagerdiamanten der 50er Jahre Schlagerdiamanten der 60er Jahre Schlagerdiamanten der 70er Jahre
A ACTORSmagazine	K KAY ONE - Sängerin gesucht!	SportÄrzteBlatt SportÄrzteZeitung Start Orange
C Campus Orange COLONIA HITS COLONIA-HITS	L Lieber tot als impotent	W write!
D Das kreative Wir Der Himmel zwischen den Welten Deutschlands süße Seite	M Mehr Fitness fürs Gehirn	
E ed - Alle Schüler Erstmal für immer	O Oper! das Magazin Orange Biz	
	S Schatzlabyrinth Schlagerdiamanten der 30er Jahre	

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

02.06.2015, Woche 23, Nr. 1225
Anzeigenschluss: 29.05.2015, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

09.06.2015, Woche 24, Nr. 1226
Anzeigenschluss: 05.06.2015, 10 Uhr

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

SportÄrzteZeitung
SportÄrzteBlatt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

theSportgroup GmbH,
Jean Pierre Jungels Straße 7, 55126 Mainz

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

15 Minuten Essential

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

JBB Rechtsanwälte Jaschinski Biere Brexl
Partnerschaft mbB,
Christinenstraße 18/19, 10119 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das kreative Wir

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**SONNOS Reifferscheidt & Windhausen GbR,
Erasmusstraße 15, 40223 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

ACTORSmagazine

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Thomas Lueders Verlag,
Hafentor 2, 20459 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Der Himmel zwischen den Welten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf §§ 5,15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Mehr Fitness fürs Gehirn

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher; sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Orange Campus Orange Orange Biz Start Orange

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Farbdarstellungen, Schriftarten, Wort- und Zeichenverbindungen und grafischen Darstellungen für alle Medien, insb. Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Rundfunk sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Rechtsanwalt Dr. Andreas Juhnke,
Richard-Wagner-Straße 4, 51375 Leverkusen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

I like - Die größten Internetstories KAY ONE - Sängerin gesucht!

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Brienner Straße 9, 80333 München**



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

write!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und grafischen Darstellungen zur Verwendung in allen Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere Zeitschriften, Zeitungen, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien.

**Medienkonzepte Nord,
Am Kiel Kanal 1, 24106 Kiel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Erstmal für immer Lieber tot als impotent

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen und Wortverbindungen für alle, auch elektronische Medien, insbesondere Fernsehen, Off- und/oder Online-(Abruf-)Dienste, Internet-, Multimedia-Anwendungen sowie Hörfunk, Printmedien und Merchandising.

**Kalb, VanHall & Partner,
Johanna Stegen Straße 13, 12167 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

ed - Alle Schüler

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-dienste und sonstige Online-Medien.

**MSM Medien Saar Mosel GmbH,
Mainzer Straße 172, 66121 Saarbrücken**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Deutschlands süße Seite

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Fernsehen, Internetformate, Druckerzeugnisse, Hörfunk, Bild-, Ton- und Datenträger sowie elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Schlüschen Müller Rechtsanwälte,
Rosenthaler Straße 51, 10178 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Sketch History - neues von gestern zdf donnestalk mit Dunja Hayali

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVD; CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Veranstaltungen aller Art.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Schlagerdiamanten der 30er Jahre Schlagerdiamanten der 40er Jahre Schlagerdiamanten der 50er Jahre Schlagerdiamanten der 60er Jahre Schlagerdiamanten der 70er Jahre

für Ton- und Bildtonträger, sowie für Downloadbundles in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**spectre media Thomas Hauptmann e.K.,
Schloßbergstraße 34, 82418 Murnau**

Über 61.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für: Spiele, Bauten, Film, Animationen, Bücher, Zeitschriften, Spielzeug, Plüschtiere, Figuren, Computerspiele

Schatzlabyrinth

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Werbe- & Zeichenbüro,
Heideweg 1E, 01774 Klingenberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

COLONIA HITS COLONIA-HITS

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen, Abwandlungen, Kürzungen, Schriftarten, grafischen Gestaltungen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Tonträger, Bildtonträger, Ton-/Bildtonträger-Promotion, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste, Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet sowie für Mobilfunkdienste, Multimedia-Anwendungen, Rundfunk- und Fernsehsendungen, Musik- und Bühnenveranstaltungen, Tourneen, Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art, für Merchandising in jeder Form, für Druckerzeugnisse und Print-Medien jeder Art sowie für Software-Erzeugnisse und Datenträger.

**Sony Music Entertainment Germany GmbH,
Balanstraße 73, Haus 31, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Oper! das Magazin

in allen Schreibweisen, Schriftarten- und Größen, Darstellungsformen in Wort und Bild, auch 3D, Abwandlungen, Anredeformen und Untertiteln, (Titel-) Kombinationen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen. Die Inanspruchnahme bezieht sich auf alle Medien, insbesondere Print-, Online- und jede Art von elektronischen und digitalen Medien, Netzwerken, Internet, Fernsehen, Film und Hörfunk und sonstige audiovisuelle Medien, Internetseiten und -Auftritte, Druckereierzeugnisse, insbesondere Magazine, Zeitschriften, Bücher, Zeitungen, Plakate, Werbung, Softwareerzeugnisse, Offline- und Onlinedienste sowie Multimediaanwendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikation und Telekommunikationsdienstleistungen, Online Magazine, Blogs, Events, Veranstaltungen, Dienst- und Serviceleistungen aller Art sowie sämtliche im Zusammenhang stehende Merchandising-Verwertungen.

**Verlag Ulrich Ruhnke,
Friedrichstraße 90, 10117 Berlin**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Titelschutz-
anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich

Der Titelschutz Anzeiger
mit Der Software Titel: monatlich
Auflage: Druck 5.400 / Verbreitet 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: IBAN: DE35200505501105212649
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2015 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de



www.redbox.de · www.redbox.de · www.redbox.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON: FIRMA:
NAME:
ANSCHRIFT:
TELEFON: FAX:
E-MAIL:

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _ _ _ _) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für
pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse) _____

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)
Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____